

Interpellation Jans-St.Gallen vom 2. Dezember 2020

Ost – Ostschweizer Fachhochschule: Welche Rahmenbedingungen in den Anstellungsverhältnissen werden geschaffen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Januar 2021

Peter Jans-St.Gallen erkundigt sich in seiner Interpellation vom 2. Dezember 2020 nach den geplanten Rahmenbedingungen in den Anstellungsverhältnissen von Mitarbeitenden der Ost – Ostschweizer Fachhochschule (nachfolgend OST). Er bezieht sich dabei auf das an der ehemaligen Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) – als eine der Vorgängerschulen der OST – geltende Modell der Erfolgsbeteiligung für Dozierende und Mittelbau in den Leistungsbereichen Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die OST ist Rechtsnachfolgerin der drei bisherigen Fachhochschulen auf dem Kantonsgebiet St.Gallen, der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (FHS), der HSR und der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB). Sie hat den operativen Betrieb sowie das Personal dieser drei Hochschulen auf den 1. September 2020 übernommen.

Die Regierung ist sich bewusst, dass die Zusammenführung der unterschiedlichen Strukturen und Kulturen der drei bisherigen Fachhochschulen einer der besonders herausfordernden Prozesse beim organisatorischen und personellen Aufbau der OST ist. Die Organisationsformen und das jeweilige Personalrecht der bisherigen FHS, HSR und NTB waren teilweise sehr unterschiedlich. Eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben des Hochschulrates und der Hochschulleitung der OST ist es deshalb, eine möglichst optimale Struktur sowie ein einheitliches Personalrecht für die gesamte Hochschule mit sechs Departementen an drei Standorten zu erarbeiten. Dabei besteht insbesondere bezüglich der Besoldungssysteme Harmonisierungsbedarf. Für die Regierung ist eine Maxime entscheidend: Im Sinn einer Gleichbehandlung des Personals soll es innerhalb der OST keine standortspezifischen Personalrechtsregelungen geben.

Für die Kantonsratsvorlage zur Errichtung der OST¹ hat die Regierung zur Erfüllung eines Auftrags der vorberatenden Kommission² eine externe Kurzexpertise zu Anreizsystemen im System der Fachhochschulen erarbeiten lassen.³ Darin werden Rahmenbedingungen und Definitionen von Anreizsystemen sowie typologisierte Anzelelemente beschrieben, Wirkungszusammenhänge aufgezeigt und eine zusammenfassende SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-/Chancen-Risiken-Gegenüberstellung) für Anreizsysteme erstellt. Die Kurzexpertise enthält auch eine Übersicht über die Anreizsysteme ausgewählter Fachhochschulen. Die Schlussfolgerungen der Expertin betreffend Wirkungszusammenhänge sowie die Zusammenfassung als SWOT-Analyse

¹ Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule (24.19.01):
– Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 12. März 2019 (nachfolgend Sammelvorlage);
– Nachtragsbotschaft vom 30. April 2019 (nachfolgend Nachtragsbotschaft).
Abrufbar unter <https://www.ratsinfo.sg.ch/geschaefte/8#documents>.

² Die vorberatende Kommission des Kantonsrates zur Sammelvorlage (24.19.01) hat die Regierung eingeladen, in der Form einer Nachtragsbotschaft Grundlagen bzw. Eckpunkte für die Startphase zu folgenden Bereichen sowie nach Möglichkeit ihre Präferenzen darzulegen (Auszug): «1. Personelles, [...] c) Optionen in Bezug auf Anreizsysteme unter Einbezug von Forschung und Lehre; [...]».

³ B. Haering et al. (econcept AG), Anreize an Fachhochschulen, Zürich, 15. April 2019 (nachfolgend Kurzexpertise).

der wichtigsten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden in der Nachtragsbotschaft in Abschnitt 3.4.3 aufgezeigt. Die vollständige Kurzexpertise vom 15. April 2019 wurde als Anhang 7 zur Nachtragsbotschaft integral abgedruckt.

In der Nachtragsbotschaft hat die Regierung bekräftigt, dass eine allfällige Einführung von anreizorientierten Lohnkomponenten an der OST im Rahmen einer Auslegeordnung und auf der Basis von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu prüfen sei. Zudem erwartet die Regierung auch Überlegungen des Hochschulrates zu allfälligen anreizorientierten Lohnkomponenten.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Die Regierung sieht viele positive Seiten eines sinnvollen, kulturangepassten und ausgeglichenen Anreizsystems einer Hochschule. Sie verschliesst aber auch nicht ihre Augen vor den Risiken; Risiken, wie sie auch in der oben erwähnten Kurzexpertise aufgezeigt wurden. Um die unterschiedlichen Kulturen innerhalb der OST zunehmend einheitlich auszurichten, scheint es der Regierung essenziell, dass nicht ausschliesslich Drittmittel-finanzierte Bereiche, sondern möglichst alle Leistungsbereiche (Forschung wie Lehre), Departemente und Organisationseinheiten sowie unterschiedliche Personalkategorien mit vergleichbaren Chancen teilhaben können.

Die Ausgestaltung von anreizorientierten Lohnkomponenten in der OST ist durch den Hochschulrat im Personalreglement festzulegen. Dieses wird das Erfolgsbeteiligungssystem der ehemaligen HSR ablösen.

3. Die Vorbereitungen für ein einheitliches Personalrecht sind Gegenstand von Arbeiten innerhalb der OST. Die Hochschulangehörigen wurden durch die Hochschule partizipativ in diese Entwicklungsprozesse mit einbezogen. Dies nicht nur aus formalrechtlichen Gründen⁴, sondern vor allem auch deshalb, weil mit der Mitwirkung der Hochschulangehörigen ein wesentlicher Beitrag zur erfolgsversprechenden Zusammenführung unterschiedlicher Strukturen sowie zur Etablierung einer gemeinsam getragenen Kultur geleistet wird.

Die Verantwortlichen der OST haben in einem Grundlagenpapier eine umfassende Auslegeordnung, wissenschaftliche Aufarbeitung und Konzeption für ein geplantes «solidarisches Anreizsystem der OST» erarbeitet. Der Hochschulrat hat dieses am 29. Oktober 2020 zuhanden der Regierung verabschiedet. Die Regierung wird das Grundlagenpapier und das seitens des Hochschulrates vorgesehene Anreizsystem erstmals voraussichtlich im Februar 2021 behandeln. Die Erkenntnisse daraus werden in die weiteren Arbeiten der OST für die Ausgestaltung des hochschulspezifischen Personalrechts einschliesslich Anreizsystem einfließen.

Das zu gegebener Zeit vom Hochschulrat erlassene Personalreglement wird in der Folge der Regierung zu einer ersten Lesung unterbreitet. Aufgrund der ersten Lesung in der Regierung soll in Erfüllung von Aufträgen des Kantonsrates⁵ auch die Finanzkommission über die geplante Umsetzung des Personalrechts für die OST einschliesslich Ausgestaltung des Anreizsystems informiert werden. Die Beratung in zweiter Lesung und Genehmigung durch die Regierung wird im Nachgang zum Einbezug der Finanzkommission des Kantonsrates stattfinden können.

⁴ Das eidgenössische Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (SR 414.20; HFKG) setzt für die institutionelle Akkreditierung als Hochschule voraus, dass den Hochschulangehörigen angemessene Mitwirkungsrechte zustehen (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 4 HFKG).

⁵ Der Kantonsrat hat die Regierung im Rahmen der Vorlage zur Errichtung der OST (24.19.01) eingeladen (Ziff. 2), «der Finanzkommission vor der Genehmigung durch die Regierung zum Hochschulstatut, Personalreglement sowie weitere genehmigungspflichtige Erlasse Bericht zu erstatten, inwiefern den Anliegen des Kantonsrates und der vorberatenden Kommission Rechnung getragen worden ist».

4. Die bereits erwähnte Kurzexpertise (Anhang 7 zur Nachtragsbotschaft) enthält eine Übersicht über die Anreizsysteme ausgewählter Fachhochschulen. Darin werden die Systeme der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der Hochschule Luzern (HSLU), der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) sowie der drei Vorgängerschulen der OST, der FHS, der HSR und der NTB beschrieben. Dabei zeigt sich, dass nur die HSR und die ZHAW eine eigentliche Erfolgsbeteiligung gekannt haben bzw. kennen.